



Ehrenordnung der Wallenburger Zunft Dürbheim e.V.

Die Ehrenordnung der Wallenburger Zunft Dürbheim e.V. soll die Rahmenbedingungen definieren um Zunftmitglieder auszuzeichnen bzw. zu ehren, welche sich im Zusammenhang mit der Dürbheimer Fasnet verdient gemacht haben.

Die aktive Mitgliedschaft in der Wallenburger Zunft Dürbheim e.V. beginnt mit dem 16. Lebensjahr und ist für spätere Ehrungen maßgeblich. Als Mitgliedsjahre zählen nur die zusammenhängenden Jahre. Nach Unterbrechung der Mitgliedschaft wird ab dem Kalenderjahr des Neueintritts gezählt.

Ehrungen:

Die Wallenburger Zunft zeichnet Mitglieder, welche sich um die Dürbheimer Fasnet verdient gemacht haben, in Form eines Ehrenbriefs ggfls. durch ein kleines Geschenk ergänzt aus.

Tätigkeiten welche zu einer Ehrung führen sind z.B. Mitgliedschaft im Zunft- oder Narrenrat, aktive Gestaltung des Zunftballs z.B. als Programmgestalter, Hexentänzer, Büttenredner etc., Gestalter Narrenblättle, Narrenvertreter oder ähnliche vergleichbare Tätigkeiten.

Die Ehrungen erfolgen im 10-jährigen Rhythmus und zusätzlich nach 25 Jahren.

Allgemeine Ehrungen werden grundsätzlich an der Generalversammlung verliehen. Brauchtumsbezogene Ehrungen mit Bezug zum Zunftball erfolgen im Rahmen desselbigen.

Ehrenmitgliedschaft:

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehre auszeichnung der Wallenburger Zunft Dürbheim e.V. Die Ehrenmitgliedschaft ist etwas Besonderes und soll daher nur für außerordentliche Leistungen in der Narrenzunft verliehen werden.

Die Voraussetzung für die Erlangung der Ehrenmitgliedschaft sind:

Ein aktiver Bezug zur Dürbheimer Fasnet

sowie

die Vollendung des 50. Lebensjahres sowie keine aktive Tätigkeit im Zunfttrat

sowie

eine 15-jährige Tätigkeit im Zunfttrat

oder

eine 20-jährige Tätigkeit bei der Gestaltung des Zunftballs bzw. Narrenblättle oder einer vergleichbaren Tätigkeit

oder

eine 25-jährige Tätigkeit im Narrenrat

oder

eine 20-jährige Tätigkeit als Summe aus den obigen Punkten

Die Zählung der Tätigkeitsjahre erfolgt immer pro Jahr, es gibt keine doppelte Zählung aus z.B. einer gleichzeitigen Tätigkeit als Zunfttrat und gleichzeitig als Programmgestalter.



Erteilung der Ehrenmitgliedschaft:

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Erteilung der Ehrenmitgliedschaft.

Die Erteilung der Ehrenmitgliedschaft erfordert der Zustimmung des Zunftrats mit mindestens einer 2/3 Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder.

Eine von den obigen Punkten abweichende Ernennung zum Ehrenmitglied erfordert eine einstimmige Zustimmung des Zunftrats.

Vorteile der Ehrenmitgliedschaft:

Ein Ehrenmitglied erhält zusammen mit seinem Partner freien Eintritt zu Fasnachtsveranstaltungen der Wallenburger Zunft Dürbheim e.V. wie z.B. den Zunftball oder einen Brauchtumsabend. Andere Veranstaltungen außerhalb der Fasnet sind davon ausgeschlossen.

Eine Ehrenmitgliedschaft hat keinen Einfluss auf die Entrichtung des jährlichen Mitgliedsbeitrags.

Entzug der Ehrenmitgliedschaft:

Bei ungebührlichem Verhalten eines Ehrenmitglieds gegenüber der Wallenburger Zunft Dürbheim e.V. bzw. gegenüber dem Zunftrat oder anderem vereinschädigendem Verhalten besteht die Möglichkeit der Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft. Diese muss ebenfalls vom Zunftrat mit einer 2/3 Mehrheit des Zunftrats beschlossen werden.

Ehrengabe beim Tod eines Ehrenmitglieds:

Bei Tod eines Ehrenmitglieds erfolgt ein Nachruf der Wallenburger Zunft Dürbheim e.V. im Vereinsteil des Dürbheimer Mitteilungsblatts sowie eine Geldspende.

Sonstige Ehrungen:

Die Erteilung sonstiger Ehrungen, z.B. im Rahmen eines Zunftjubiläums oder für besondere Verdienste in der Wallenburger Zunft Dürbheim e.V., unterliegen der Entscheidung des Zunftrats.

Ehrungen Narrenfreundschaftsring Schwarzwald-Baar-Heuberg:

Die Verleihung der Ehrennadeln des Narrenfreundschaftsrings Schwarzwald-Baar-Heuberg erfolgt ausschließlich anhand der Ehrenordnung des NFR SBH. Die darin aufgeführten Tätigkeitszeiten beziehen sich auf den Vereinsvorstand und somit im Zusammenhang mit der Wallenburger Zunft Dürbheim e.V. ausschließlich auf das Gremium des Zunftrats.

Änderungen der Ehrenordnung:

Änderungen der Ehrenordnung bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung der Wallenburger Zunft Dürbheim e.V.



Beschluss:

Die Ehrenordnung wurde von der Generalsammlung der Wallenburger Zunft Dürbheim e.V. am 11.11.2018 beschlossen.

Bei der Erstellung der Ehrenordnung haben folgende Zunfträte der Wallenburger Zunft Dürbheim e.V. mitgewirkt:

Andreas Kauffmann	1. Zunftmeister
Thomas Zepf	2. Zunftmeister Geschäftsbetrieb / Ehrenzunftmeister
Robert Miller	2. Zunftmeister Brauchtum
Theo Vopper	Ehrenzunftmeister
Sabine Keuser	Kassier
Ingo Leukart	Schriftführer
Dominik Brugger	Geschäftsführer
Michael Wenzler	Geschäftsführer
Birgit Brugger	Häswart
Anita Schumacher	Beisitzer
Manuel Mattes	Beisitzer
Tobias Mattes	Beisitzer
Hans-Peter Knödler	Beisitzer
Valentin Zepf	Beisitzer / Narrenratvertreter